

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/023/2008

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Birgit Jommersbach	Datum: 16.10.2008 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	17.11.2008	Kenntnisnahme

**Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII
- Auswirkungen auf den Haushalt**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Frau Birgit Jommersbach

Datum: 16.10.2008
Az.: 50-1

Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII - Auswirkungen auf den Haushalt

Sachverhaltsdarstellung:

Ausgangslage

Nach der Beratung des Sozialausschusses in seiner Sitzung am 28.02.2005 wurden 100.000,00 € für das Jahr 2005 und weitere 200.000,00 € für das Jahr 2006 in den Haushalt eingestellt. Dies sollte als Anschubfinanzierung für die konzeptionelle Entwicklung eines Leistungsangebotes für die Abwicklung kleinerer Maßnahmen dienen. Ab 2006 ist das Maßnahmenangebot aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse erweitert worden.

Für die Durchführung von Projektmaßnahmen mit dem Schwerpunkt auf eine Zielerreichung „Aufnahme einer Tätigkeit - Zu-/Rückführung in das SGB II bzw. in Arbeit“ wurden in 2007 und 2008 zuletzt jeweils ein Betrag in Höhe von 300.000 € in den Haushalt eingestellt.

In den Sitzungen des Sozialausschusses wurde regelmäßig zum Thema berichtet (Vorlage 21/2005 SoA, Informationen der Verwaltung in den Sitzungen am 22.05.2006 und 04.09.2006, Vorlage 20/013/2007).

Im Hinblick auf die nachfolgenden Ausführungen wird Bezug genommen auf den mündlichen Zwischenbericht der Verwaltung in der Sozialausschuss-Sitzung am 18.08.2008 (siehe Punkt 3 der Niederschrift).

Nach § 11, Abs. 1 SGB XII werden die Leistungsberechtigten zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches beraten und, soweit erforderlich, unterstützt.

Dabei entscheidet der Sozialhilfeträger nach pflichtgemäßem Ermessen, in welchem Umfang insbesondere die nachfolgenden Unterstützungsleistungen erbracht werden:

- Unterstützungsleistungen bei der Aktivierung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Unterstützungsleistungen bei der Aufnahme einer Tätigkeit

Die Verantwortung für die Koordination der Maßnahmen lag bei den kreisangehörigen Städten, die zur Finanzierung der Maßnahmen einen entsprechenden Kreiszuschuss erhalten haben. Die Höhe des Zuschusses wurde dabei am prozentualen Anteil der Stadt an Klientinnen und Klienten mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII, 3. Kapitel zum Stand Januar 2006 gemessen.

Die konzeptionelle Entwicklung von Leistungsangeboten wurde durch das Kreissozialamt begleitet.

Als Ergebnis der Auswertung des Durchführungszeitraumes Juli 2006 bis Juni 2007 ist festzuhalten:

- Überwiegend konnten konstante Teilnehmerzahlen und eine kontinuierliche Teilnahme erreicht werden.
- In Einzelfällen gab es insbesondere bei der „Stabilisierung im Alltag“ positive Entwicklungen.

- In den meisten Aktivierungsfällen konnten jedoch keine kurzfristigen Erfolge erzielt werden, da bei den Klientinnen und Klienten oft erhebliche Einschränkungen vorliegen.
- Eines der Hauptziele, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Aktivierungsmaßnahmen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, ist in der Regel nicht erreicht worden. Dabei schienen die Mehrzahl der Klientinnen und Klienten auch nach längerer Aktivierungsphase, insbesondere für den 1. Arbeitsmarkt, nicht geeignet.

Insbesondere die Vorbereitung und Begleitung der Projekte erforderte einen hohen Verwaltungsaufwand, wobei die Erfolge überwiegend finanziell nicht messbar sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Sozialdezernentenkonferenz die Einberufung eines Arbeitskreises beschlossen (Teilnehmer/innen: Vertretungen aus den 10 Städten, Leitung durch das Kreissozialamt).

Als Ergebnis der Auseinandersetzung mit der bisherigen Zielsetzung und der weiteren Vorgehensweise wird im Einvernehmen mit den Sozialdezernenten und Sozialamtsleitungen der kreisangehörigen Städte eine Fortführung in folgendem Umfang für sinnvoll erachtet:

- Aufgabenwahrnehmung durch die Sozialämter der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Heranziehungssatzung
- Ausrichtung der weiteren Umsetzung mit dem besonderen Augenmerk auf die gesetzlich verankerte Unterstützung zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Einzelfallbezogene Leistungen für Klienten und Klientinnen, die an einer Maßnahme teilnehmen, die die Erreichung des übergeordneten Ziel der Aufnahme einer Tätigkeit bzw. Zu-/Rückführung in das SGB II nachhaltig unterstützt

Insgesamt wurde auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und der nunmehr festgelegten Verfahrensweise der Haushaltsansatz für Aktivierungsmaßnahmen im **Produkt 05.02.01, Sachkonto 533101**, von 300.000 € im Jahr 2008 auf 250.000 € für das Jahr 2009 gesenkt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	50	
Produktgruppe	05.02	
Produkt	05.02.01	Leistungen zum Lebensunterhalt

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand	250.000 €			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	250.000 €			

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon x im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	---

Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon
x im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

ja
 nein

Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt
 teilweise bei Produkt
 nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	